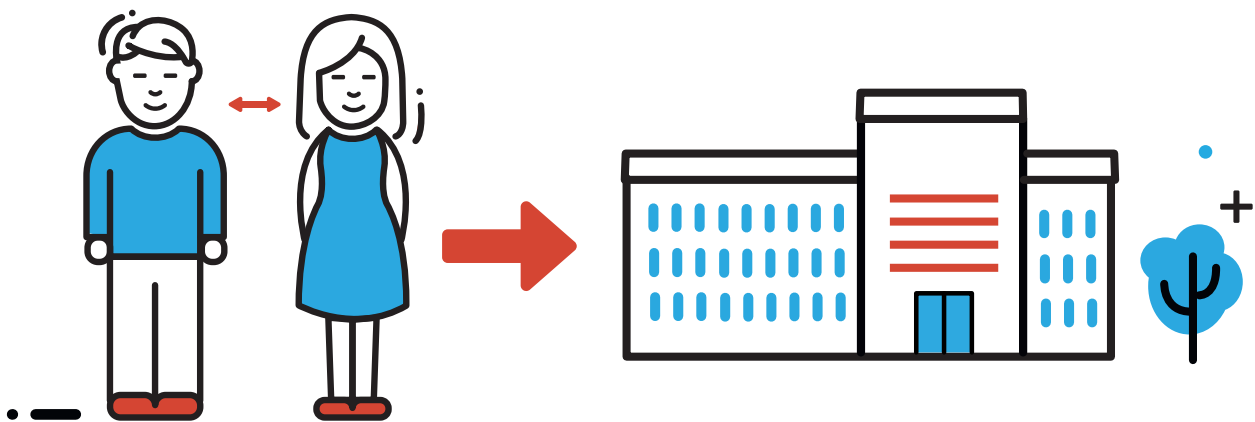




WIEDERAUFNAHME DES UNTERRICHTS IN DER BERUFSAUSBILDUNG

Klassen 7^e bis 2^e



CORONAVIRUS COVID-19 INFORMATIONEN FÜR ELTERN

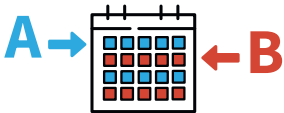
AM 11. MAI 2020 BEGINNT DER UNTERRICHT WIEDER IN DER BERUFSAUSBILDUNG.

Ziel ist es, jedem Schüler zu ermöglichen,

- Lernfortschritte zu machen,
- das Schuljahr erfolgreich abzuschließen,
- sich bestmöglich auf das kommende Schuljahr vorzubereiten.

Dabei gilt es, die Gesundheit aller optimal zu schützen.

FÜR DIE WIEDERAUFNAHME DES UNTERRICHTS GELTEN 10 REGELN:



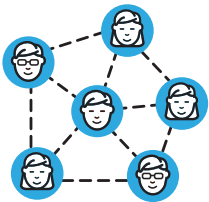
Rotationsprinzip:

Ihr Kind geht jede zweite Woche zur Schule.



50% weniger Schüler:

Jede Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt (A und B). Während Gruppe A zur Schule geht, ist Gruppe B zuhause oder im Ausbildungsbetrieb.



Unterricht in der Schule:

Im Schulunterricht werden neue Inhalte unterrichtet.



Wiederholung zuhause:

In der Woche, in der Ihr Kind zuhause bleibt, wiederholt es das Gelernte.



Das Wesentliche:

Im Unterricht wird sich auf die Inhalte konzentriert, die für das nächste Schuljahr wichtig sind.



Prüfungen nach der Wissenskonsolidierung:

Zurück im Unterricht wiederholt Ihr Kind mit dem zuständigen Lehrer das im Fernunterricht Gelernte. Danach können Prüfungen stattfinden.



Betriebsmodule:

Die Auszubildenden werden von den Betriebsmodulen (*modules patronaux*) des 2. Semesters freigestellt. Diese Module gelten somit als erworben.

Praktikumsmodule:

Die Schüler einer Nicht-Abschlussklasse sind von den Praktikumsmodulen (*modules de stage*) befreit. Diese Module gelten somit als erworben.



Je nach Bereich, Rückkehr in den Ausbildungsbetrieb:

Wenn Ihr Kind eine Lehre macht, kann es unter folgenden Bedingungen in seinen Ausbildungsbetrieb zurückkehren: der Wirtschaftsbereich durfte wieder die Arbeit aufnehmen, der Schutz Ihres Kindes ist gewährleistet und die Betreuung, wie sie vor Aussetzung der Ausbildung der Fall war, ist garantiert.

Ihr Kind begibt sich an den Tagen in den Ausbildungsbetrieb, an denen es keinen Unterricht in der Schule hat. Absolviert es eine Lehre in Luxemburg, besucht aber eine ausländische Schule, kehrt es zurück zur Schule, sobald diese wieder öffnet. Es kann frühestens am 11. Mai an seine Lehrstelle zurückkehren.



Schulferien bleiben: Die Daten für die Pfingstferien (30. Mai – 7. Juni) und die Sommerferien (16. Juli – 14. September) bleiben unverändert.

CORONAVIRUS COVID-19 INFORMATIONEN FÜR ELTERN

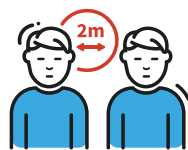
Um einen bestmöglichen Schutz der Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten, müssen

9 EINDÄMMUNGSMASSNAHMEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN:



Die Schüler bleiben immer in der **gleichen Gruppe**, A oder B.

In den Klassenzimmern respektiert jeder einen **Mindestabstand von zwei Metern zum Anderen**.



Beim Schülertransport und auf dem Schulgelände ist das Tragen eines **Schutzes über Mund und Nase** (Maske, Bandana oder Schal) Pflicht.

In den Klassenzimmern ist das Tragen eines solchen Schutzes **fakultativ**.



Die Pausen finden **zeitlich versetzt** statt.

Es wird zum regelmäßigen **Händewaschen** aufgerufen.



Desinfektionsmittel werden in jedem Klassenzimmer und in den Eingängen der Schulen bereitgestellt.

Der **Sportunterricht** und der **Schwimmunterricht fallen** bis zum Ende des Schuljahres **aus**.



Gefährdete Schüler können gegen Vorlage eines **ärztlichen Attests** (*certificat médical*) weiterhin am Fernunterricht teilnehmen.